

## **SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK**

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil-Teilbereich Nr.7 Siedlung Palinger Weg– vom 14.Februar 1983

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Bürgerschaft am 28.Januar 1982 beschlossene Satzung über die Feststellung der Grenzen für den Im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem.§ 34 Abs. 2 BBauG- Teilbereich Nr. 7 Siedlung Palinger Weg – durch Erlass vom 09.Juni 1982, Aktenzeichen IV-810c-512-33-3- in der Fassung des nachstehend abgedruckten Übersichtsplanes zu dem Geltungsbereich der oben genannten Satzung genehmigt.Die Bürgerschaft ist den Vom Innenminister ausgesprochenen Einschränkungen mit Beschluss vom 27. Januar 1983 beigetreten.

Aufgrund des § 34 Abs.2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.August 1976 (BGBl. I, S. 2256)zuletzt ergänzt durch BBauGÄndG vom 06.Juni 1979 (BGBl. I, S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.November 1977 (GVOBL. Schleswig-Holstein S.410) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 28.Januar 1982 folgende Satzung Über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil-Teilbereich Nr.7 Siedlung Palinger Weg- erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles-Teilbereich Nr.7 Siedlung Palinger Weg - werden gemäß den im beigefügten Lageplan im M. 1: 5.000 vom 14. Februar.1983 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Rechtsverbindliche Bebauungspläne**

Soweit in dem nach § 1 festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG Bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfasst.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Bekanntmachung Im Sinne des § 12 BBauG in den „Lübecker Nachrichten“ erschienen ist.

---

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministers vom  
14. Februar 1983 Az.: IV 810c - 512. 311 - 3 – erteilt.  
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, den 03. März 1983

Der Bürgermeister